

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	157 (2019)
<b>Artikel:</b>	Die Gonzenbach'schen Textilmanufakturen in Hauptwil im 17. und 18. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Menolfi, Ernest
<b>Kapitel:</b>	4: Die Leinwandmanufaktur Gonzenbach im 18. Jahrhundert (1693-1783)
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-867822">https://doi.org/10.5169/seals-867822</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 4 Die Leinwandmanufaktur Gonzenbach im 18. Jahrhundert (1693–1783)

Die Geschichte der Leinwandmanufaktur Gonzenbach im 18. Jahrhundert unterteilt sich in drei Phasen von je etwa dreissig Jahren: Die erste (1693 bis etwa 1720) war eine turbulente Zeit mit Familienzwist und unsicherer Zukunft; in der zweiten (1720 bis 1750) verliehen vor allem Frauen dem Unternehmen Stabilität, sodass in der dritten (1750 bis 1783) das geschaffene Werk bis zum Ausklang erfolgreich verwaltet werden konnte.

### 4.1 Die Trennung von 1693

Die Jahre 1693 und 1694 bedeuteten für Hauptwil und das Unternehmen Gonzenbach sowohl Ende als auch Neuanfang. Der Gründervater Barthlome sah sich kurz vor seinem Tod vor allem aus finanziellen Gründen gezwungen, aus dem Fideikommiss auszutreten. Sein Sohn Jacob wäre nicht in der Lage gewesen, das zur Übernahme des Fideikommissariats nötige Geld in die Stiftung einzuschiessen. Um die gleiche Zeit wurde wohl aufgrund der genannten Probleme auch die Vergesellschaftung mit dem Unternehmen Schlumpf & Zollikofer aufgehoben.<sup>408</sup>

Es waren jedoch nicht nur Geldfragen, die zur Trennung führten, denn die Akten berichten von «vorfallenden streitigkeiten».<sup>409</sup> Es ist zu vermuten, dass Caspar Gonzenbach, der Inhaber des Fideikommissariats und Sohn von Hans Jacob Gonzenbach, das finanzielle Ungleichgewicht zu seinem Vorteil nutzte, eigenmächtig handelte und sich gegenüber seinen in Schwierigkeiten geratenen Verwandten erhaben fühlte. Caspar provozierte beispielsweise die Kirchenbehörden, indem er mit der Abspaltung von Bischofszell liebäugelte, was Barthlome ausdrücklich missbilligte. Er stiess seinen Onkel nochmals vor den Kopf, als er ein Kind seines Cousins Jacob während dessen Abwesenheit entgegen bestehender Abmachungen und mit fadenscheiniger Begründung im Schloss Hauptwil taufen liess.<sup>410</sup>

Die Auflösung des Fideikommisses und eine Neuregelung der Verhältnisse in Hauptwil waren eine delikate Angelegenheit. Die Uneinigkeit und die Verteilung der Anlagen und Gebäude des Dorfes und der Manufaktur machten den Bezug eines neutralen Schiedsrichters nötig.<sup>411</sup> Ein neuer Vertrag regelte dann wichtige Streitpunkte. Ein Vorkaufsrecht («Zugrecht») für Caspar sollte verhindern, dass Barthlomes Teil bei der zu befürchtenden Zahlungsunfähigkeit in fremde Hände geraten würde. Auf diese Weise kam die Hälfte des privatisierten Teils, also ein Viertel von Hauptwil, nach Barthlomes Tod im folgenden Jahr durch Kauf an Caspars Bruder Heinrich Gonzenbach.

In dieser verfahrenen Situation ging die Ausmarchung und Aufteilung der Gebäulichkeiten von Hauptwil nicht ohne Nebengeräusche vor sich. Die Sache wurde jedoch dadurch erleichtert, dass alle wichtigen Anlagen (Färberei, Mange, Walke, Mühle oder Schloss) wegen des einst grosszügigen Ausbaus zweifach vorhanden waren. Für Caspar als der stärkeren Partei war der Anspruch auf den Bereich des Neuen Schlosses als repräsentativstes Gebäude und Herrschaftssitz vermutlich unbestritten. Dennoch mag man sich wundern, dass das eigentliche Dorfzentrum mit Gasthaus, Kaufhaus, Schmiede und Ammannshaus dem finanziell schwächeren Barthlome zugeschlagen wurde. Zudem wohnten etwa drei Viertel der Bevölkerung in diesem unteren Dorfteil, und mit dem Chirurgen, dem Wirt und dem Müller

408 MuB, GoA 23: Ergänzung zu einem Geschäftsvertrag, um 1693.

409 StAZH, E II 318 (Pfrundbeschreibungen), Bericht von Pfarrer Jacob Scherb, Sitterdorf, an den Antistes in Zürich, S. 183, 14.01.1693.

410 Ebd., S. 15–16, 107, 152, 183–184.

411 Ebd., S. 196. Der vorgesehene Schiedsrichter, Beat Holzhalb, Zunftmeister in Zürich, wollte sich dispensieren lassen, da für ihn «je lenger je mehr böse consequenzen» zu befürchten waren.

Abb. 42: Caspar I Gonzenbach (1648–1721), Sohn des Gründervaters Hans Jacob I Gonzenbach.

waren es überdies noch die Vermögenderen.<sup>412</sup> Aber auch hierzu findet sich eine Erklärung. Da im Voraus abgemacht war, dass Barthlome die Hälfte seines Anteils sogleich weiterverkaufen sollte<sup>413</sup> und dieser damit doch noch «in die richtigen Hände» kam, war das Ganze nur scheinbar eine Konzession an Barthlome und seine Erben um Sohn Jacob.

Die Trennung war gleichzeitig der Beginn einer lang andauernden vorwiegend feindseligen Stimmung zwischen den zwei Familienzweigen. Es waren «zwey häuser, welche ein anderen nicht allwegen woll verstehen.»<sup>414</sup> Bei der Wohnsituation hatte dies zur Folge, dass das Obere Schloss seine Stellung als Gonzenbach'scher Hauptsitz festigte, während sich der andere Familienzweig mit Jacob Gonzenbach, dem Sohn Barthlomes, im Alten Schloss sesshaft machte. Er trat damit das Erbe seines 1694 verstorbenen Vaters an. Noch während einiger Jahre war er Leinwandkunde in Trogen, doch dann zog er nach Frankreich.<sup>415</sup> Als er 1720 starb, waren seine finanziellen Mittel völlig erschöpft, und es war längere Zeit unsicher, ob sein Anteil an Hauptwil auf die Gant kommen würde. Schliesslich konnte ihn Anton I (1682–1748), Sohn von Heinrich Gonzenbach, mit Hilfe eines Kredits der Stadt St. Gallen erwerben, womit Hauptwil ganz in Gonzenbach'schen Händen blieb.<sup>416</sup>

Die existentielle Frage, die nach der Trennung und den beschränkten Finanzmitteln der Besitzer des privaten Halbteils wie ein Damoklesschwert über der Familie im Oberen Schloss hing, war, was aus Hauptwil würde, wenn es in fremde Hände käme. Die Folgen wären unabsehbar gewesen, und es hätte das Ende der gesamten Gonzenbach'schen Unternehmungen bedeuten können. Typisch für die damalige Zeit sah man als schlimmsten Ausgang an, dass dort ein katholischer Besitzer eingezogen wäre. Offenbar waren diese Befürchtungen nicht unberechtigt, denn 1733 schrieb der evangelische Bischofszeller Pfarrer Laub, dass die Katholiken «schon lang eine begier» nach dem Erwerb von Hauptwil hätten.<sup>417</sup>



Caspar Gonzenbach (1648–1721) führte den angestammten Leinwandhandel während dieser turbulenten Jahre weiter. Die Aktivitäten umfassten die Leinwandproduktion in Hauptwil, den Ankauf von Leinwand aus der Ostschweiz, vor allem aus Trogen,<sup>418</sup> und dem süddeutschen Raum, die Ausrüstung in Hauptwil und den Weiterverkauf nach Frankreich

412 StAZH A 272 (Bischofszell 1529–1765), Nr. 228.

413 MuB, GoA 17: Memorial zum Fideikommiss.

414 StAZH E II 318, S. 183.

415 Jacob Gonzenbach war bis mindestens 1710 Kunde in Trogen (Bodmer, Walter 1960, S. 16–17).

416 StadtASG, KD, Verhandlungen der Kaufleute und Marktvorsteher (1721–1724), S. 157–158, 27.02.1723.

417 StAZH A 272 (Bischofszell 1529–1765): Brief an den Antistes in Zürich, 25.09.1733.

418 Caspar Gonzenbach war ein «grosser Abnehmer» in Trogen (Bodmer 1960, S. 16).

**Abb. 43: Ursula Cunz (1651–1700), die Gattin von Caspar I Gonzenbach.**



und Italien. Ein Dokument aus dem Jahr 1715 besagt, dass in Hauptwil, zusammen mit Rorschach, Bischofszell und Herisau, jedes Jahr «viel 1000 Stück»<sup>419</sup> Schwabenleinwand abgebleicht würden, weil dies in St. Gallen weiterhin verboten sei. Die genannten Bleicheorte wehrten sich in diesem Zusammenhang gegen die Pläne zur Errichtung einer neuen Bleiche in Gossau, weil sie dadurch einen bedeutenden Rückgang ihres Verdiensts befürchteten.

War dies mehr oder weniger die Fortführung der bisherigen Kaufmannstätigkeit, so kam es 1716 zu einer Änderung im Vertragsverhältnis zwischen dem Fideikommissär und den Inhabern der Textilbetriebe in Hauptwil, zumindest mit dem wichtigen Bleichemeister, dem der Patron Caspar Gonzenbach grösitere Selbständigkeit zugestand.<sup>420</sup> Unternehmerisch war dieser nun grundsätzlich frei, «gleich als wann er die bleiche in eigen besizte». Er war einzig

verpflichtet, im Juni eine gewisse Quantität Leinwand termingerecht für die Lieferung auf den Markt im südfranzösischen Beaucaire weiss gebleicht bereit zu haben.<sup>421</sup> Da die Wasserverhältnisse zum regelmässigen Begiessen der ausgelegten Leinwand als stabil bezeichnet wurden, hing der Erfolg «alleine von dem fleiss des bleichers» ab. Im gleichen Zusammenhang berechnete Gonzenbach, dass in einer Saison 3000 Tücher gebleicht werden könnten, was bei einer Bleichetaxe von 2 Gulden 6000 Gulden ergeben würde. Die Entlohnung und Verköstigung der nun noch etwa zwanzig Bleicheknechte ging auf Rechnung des Bleichepächters und machte pro Knecht und Jahr 30 Gulden Lohn und 50 Gulden für Verpflegung aus, zusammen also 1600 Gulden. Dazu kamen je 100 Gulden für sieben Fuhrrosse. Für die Asche zum Auswaschen in heisser Lauge («Bauchen») wurden 400 Gulden eingesetzt, für das Brennholz 3300 Gulden. Dazu kam noch ein Betrag für allfällige Spesen.

#### **4.2 Hans Jacob II Gonzenbach (1679–1747) und Kontinuität dank dreier Frauen**

Der Wunsch des Gründers Hans Jacob I, mit dem Fideikommiss für alle Zeiten Einigkeit zu schaffen, erfüllte sich auch in anderer Beziehung nicht. Streit entstand nämlich auch innerhalb der Familie von Caspar Gonzenbach im Oberen Schloss. Hier lag die Ursache darin, dass «vill kinder männlichen geschlechts vorhanden» waren und einige auf ihre

419 MuB, GoA 18: Antwort auf ein Gesuch der «Gemeinde Oberberg» zur Errichtung einer Bleiche, 23.11.1715.

420 MuB, GoA 7: Schätzung des Werts von Caspar Gonzenbachs Anteil an Hauptwil, 1716. Vgl. S. 74–75.

421 Die Messe von Beaucaire spielte für die Ostschweizer Kaufleute eine wichtige Rolle, und sie richteten sich auf die entsprechenden Termine ein. Vgl. StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 172, 27.05.1755; S. 330, 01.04.1757.

**Abb. 44, 45 und 46:** Die drei ledigen Schwestern Gonzenbach, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts massgeblich an der Geschäftsführung beteiligt waren: Cleophea (1676–1757), Judith (1680–1760) und Elisabeth (1687–1767).



Rechte zugunsten des Erstgeborenen verzichten mussten, was eine Atmosphäre von Neid und Missgunst entstehen liess. Offenbar waren drei am Kaufmannsberuf interessierte Söhne etwas zuviel für den Familienfrieden. Diese drei, nämlich Hans Caspar (1677–1747), Hans Jacob II (1679–1747) und Hans Heinrich (1682–1765), mussten ihren Platz aber zuerst finden. Mit dem Ältesten kam es zum völligen Zerwürfnis. Vater Caspar enterbte ihn und übertrug das Amt des Fideikommissärs 1718 auf den Zweitältesten, nämlich Hans Jacob II.<sup>422</sup> Vorläufig übte dieser das Amt aber nur gelegentlich aus, denn er hielt sich jeweils längere Zeit in geschäftlicher Mission in Marseille auf.<sup>423</sup> Damit stiegen seine drei ledigen Schwestern zu den eigentlichen Geschäftsführerinnen auf. Der dritte Sohn, Hans Heinrich, versuchte sein Glück im Ausland, kam später aber zurück nach Hauptwil.

Trotz dieser Schwierigkeiten blieb das Leinwandunternehmen Gonzenbach noch immer unter den bedeutenden Textilexportenuren.<sup>424</sup> Um 1720 zogen dann allerdings vorübergehend auch hier dunklere Wolken auf. Der Absatz von Leinwand nach Frankreich stockte bis nahezu zum völligen Geschäftsstillstand, wobei der Bankrott der Lawschen Bank viele Schweizer Kaufleute geschädigt haben soll.<sup>425</sup> Der intensive Geschäftsverkehr mit den Han-

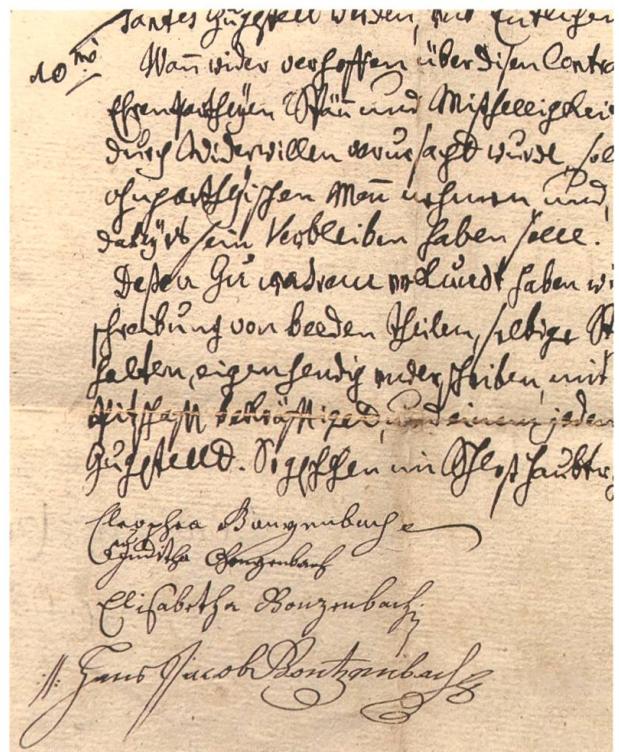
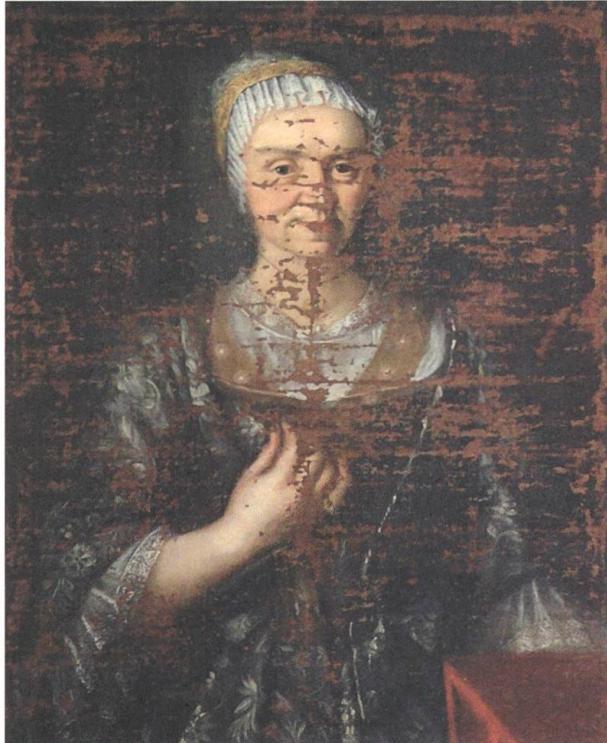
422 MuB, GoA 24/25. Von Gonzenbach 1913, S. 27–28.

423 MuB, GoA 18: «Contokorrent» von Hans Jacob II Gonzenbach, 1718–1720.

424 Lüthy 1943, S. 224–225: Tabelle «Ausfuhr von Leinwand unter eidgenössischen Privilegien nach Lyon».

425 Lüthy 1943, S. 161.

Abb. 47: Auszug aus dem Geschäftsübergabe-Vertrag der drei Schwestern Gonzenbach an ihren Neffen und Nachfolger Hans Jacob III Gonzenbach, 15.08.1752: Die Unterschriften in der Reihenfolge Cleophea, Judith, Elisabeth, Hans Jacob III.



delshäusern Zellweger in Trogen,<sup>426</sup> das heisst der Bezug von Stauchenleinwand aus dem Appenzellerland, riss jedoch auch in den 1720er-Jahren nicht ab und blieb ein stabilisierender Faktor für das Unternehmen Gonzenbach.<sup>427</sup>

Dass das schlingernde Schiff bald wieder auf Kurs kam, ist massgeblich Hans Jacobs drei Schwestern zu verdanken. Cleophea (1676–1757), Judith (1680–1760) und Elisabeth (1687–1767) hatten schon in den Jahren zuvor ihren kränkelnden Vater Caspar umsorgt und sich gleichzeitig als Stellvertreterinnen ihres oft abwesenden Bruders Hans Jacob II in das Geschäftsleben eingearbeitet. Damit gewannen sie an Einfluss in Familie und Geschäft und lenkten zunehmend die Belange in Haus und Unternehmen.<sup>428</sup> Dass es wieder aufwärts ging, ersieht man an der Bemerkung von Hans Jacob II aus dem Jahr 1734, dass er «von dem Lieben Gott mit zeitlich gütneren

gesegnet»sei.<sup>429</sup> In der Familie vergass man jedoch nicht, wie es dazu gekommen war. 1743 wurde der Einsatz der drei Frauen ausdrücklich hervorgehoben, indem es hiess, dass das Unternehmen in «vortrefflichem stand» sei und dieser «flor» nicht nur Hans

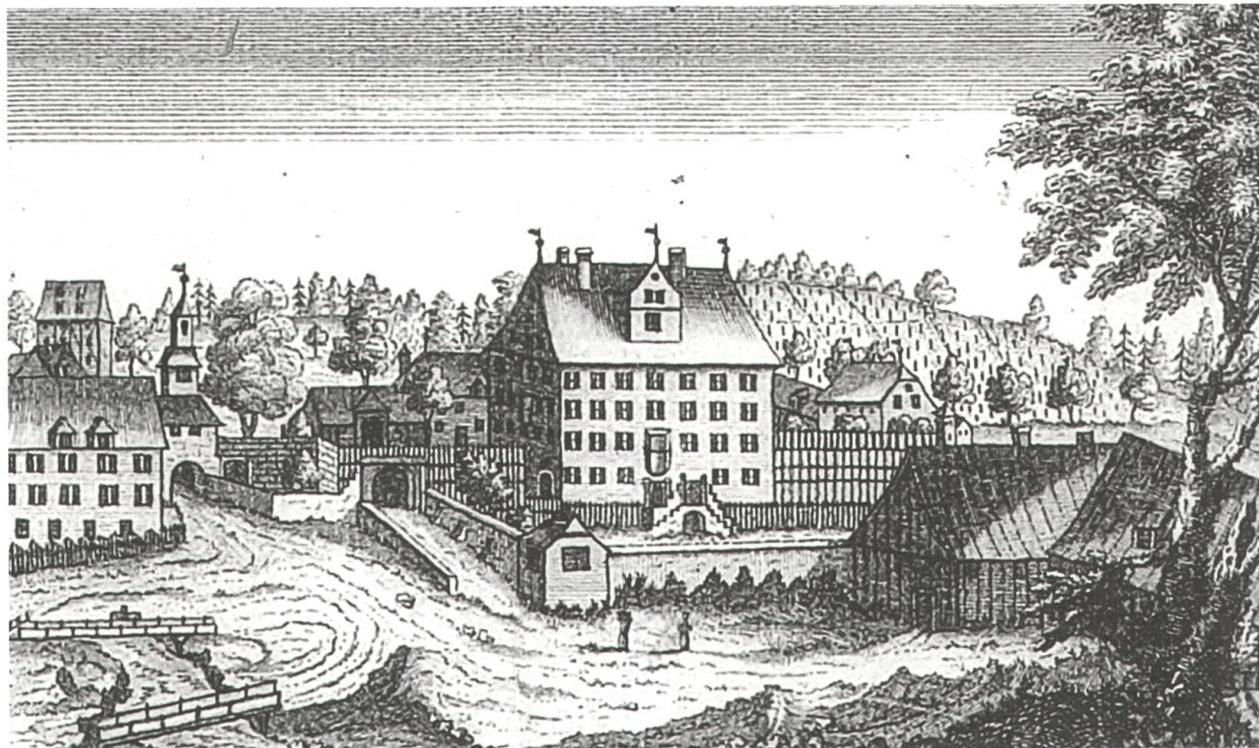
426 Der Aufstieg der Zellweger begann 1726 unter der Bezeichnung «Gebrüder Zellweger» mit Conrad Zellweger (1694–1771) und Johannes Zellweger (1695–1774). Auch nach der Trennung von 1755 in Johannes Zellweger und Zellweger/Zuberbühler bezog Hans Jacob III Gonzenbach von beiden Häusern weiterhin eine grosse Anzahl Stauen. 1758 waren es allein von Conrad Zellweger nahezu 500 Stück (Bodmer, Walter 1960, S. 19; 28).

427 Bodmer, Walter 1960, S. 18–19.

428 Abdankungsrede von Schlossprediger Felix Waser, 16.01. 1757 (MuB, GoA 9). Vgl. von Gonzenbach 1913, S. 45, und Menolfi 2011, S. 207.

429 MuB, GoA 9: «Instrument» von Hans Jacob II Gonzenbach betreffend die Jurisdiktion, 1734.

**Abb. 48: Nördliches Hauptwil um 1770.** In der Bildmitte das Obere Schloss, links das kurz nach 1750 für die drei Schwestern Cleophea, Judith und Elisabeth Gonzenbach erbaute «Neuhaus», Türmlistrasse 1. Das erste Schulhaus, später Feuerwehrdepot, stand damals noch nicht. Links im Hintergrund ragt die «Obere Farb» hervor. Radierung von David Herrliberger (1697–1777).



Jacob II, sondern auch dem «unermüdeten Fleiss» der drei «hochgeehrten jungfrauen» zu verdanken sei.<sup>430</sup>

Um den Weiterbestand des Unternehmens zu sichern, leiteten sie 1740 rechtzeitig die Nachfolge-regelung für ihren inzwischen 61-jährigen Bruder Hans Jacob II ein. Nachdem sich der Kronfavorit, ein Neffe namens Hans Conrad (1717–1757) für eine militärische Karriere entschieden hatte, war der Weg frei für seinen jüngeren Bruder Hans Jacob III.<sup>431</sup>

#### **4.3 Hans Jacob III Gonzenbach (1719–1783): Der letzte Leinwandunternehmer der Familie**

1747, nach dem Tod ihres Bruders Hans Jacob II Gonzenbach, waren die inzwischen um 70 Jahre alten Schwestern nochmals gefordert. Dem von ihnen

vorgesehenen Nachfolger, ihrem Neffen Hans Jacob III, auferlegten sie eine längere Probezeit mit dem bescheidenen Jahreslohn von 150 Gulden. Waren sie mit seiner Arbeit zufrieden, erneuerte sich sein auf drei Jahre abgeschlossener Anstellungsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Den Einstieg erleichterten sie ihm, indem sie gemeinsam aus ihrem Vermögen 20 000 Gulden in die Firma einschossen. Zu seiner Hochzeit mit Sabina Zollikofer von Nengensberg im folgenden Jahr spendierten sie ihm rund 4 000 Gulden. 1752 räumten sie ihr Logis im Oberen Schloss und überliessen dieses nun ganz dem jungen Paar. Sie richteten sich stattdessen im neu erstellten Wohn-

430 MuB, GoA 24/25: Verzichtserklärung von Hans Conrad Gonzenbach, 08.08.1743.

431 Ebenda. Zur Nachfolgefrage und Lehrzeit in Frankfurt vgl. S. 171.

Abb. 49: Hans Jacob III Gonzenbach (1719–1783).



haus in Schlossnähe ein. Als Gegenleistung verlangten sie «genügend bretter» zur Wohnungseinrichtung und Heu für die Pferde, wenn ihre «Zinsbauern» nach Hauptwil kamen. Einer dieser «Zinser» war der Inhaber des Vögeli- oder Pullershofs in Steinebrunn, der am längsten von allen Höfen im Besitz der Familie Gonzenbach war.<sup>432</sup>

Aus Anlass dieser Haushaltstrennung erstellten der Stadtschreiber Diethelm aus Bischofszell und Ammann Stehelin aus Almensberg ein Inventar zu Schloss und Nebengebäuden. Aufgeführt sind unter anderem Familienporträts, von denen inzwischen einige auf langen Umwegen den Weg ins Historische Museum des Kantons Thurgau in Frauenfeld gefunden haben (siehe z. B. Abb. 22, 24, 42, 46, 87). Für die Übernahme aller Möbel, Gerätschaften und des Viehs in den Stallungen verrechnete man Hans Jacob Gonzenbach rund 8000 Gulden.<sup>433</sup>

Da sich Hans Jacob als Kaufmann bewährte, werteten ihn die drei Tanten in den frühen 1750er-Jahren zum Teilhaber auf. Den erwirtschafteten Gewinn von jährlich zwischen 5500 und 7000 Gulden musste er hälftig mit den drei Frauen teilen. Zählt man seine Einkünfte für die Anfangsjahre bis 1755 zusammen, so schauten rund 21 500 Gulden für ihn heraus.

Nachdem die drei Unternehmerinnen Cleophea, Judith und Elisabeth ihr Geschäft gesichert sahen, gaben sie die Verantwortung an Hans Jacob III ab. Aber auch nach dem Übergabeakte vom 11. März 1756 stärkten die Tanten ihrem Neffen den Rücken. Zusätzlich zu ihrer bisherigen Einlage von 20 000 Gulden zu 2½ Prozent Zins erhielt er ein zinsloses «Deposito» von 10 000 Gulden, das er innerhalb von zwei Jahren zurückzuzahlen hatte. Selbstverständlich zählte er auch zu den Haupterben, als sie zwischen 1757 und 1767 in hohem Alter das Zeitliche segneten.

Die Eckpfeiler des Leinwandunternehmens von Hans Jacob III Gonzenbach zwischen 1748 und 1783 lassen sich trotz fehlender Buchhaltungs- und Korrespondenzbücher hinreichend dokumentieren.<sup>434</sup> Sein Kerngeschäft beruhte auf zwei Standbeinen, nämlich dem An- und Verkauf von Leinwand und dem Aus-

432 Dokumente zu diesem Hof von 1321 an: MuB, GoA 19; 48; 133; 149–194. Lehensbestätigung für die drei Schwestern (MuB, GoA 189, 04.11.1750); Übergabe an Hans Jacob III (MuB, GoA 190, 28.06.1768), an Hans Jacob IV (MuB, GoA 193, 10.01.1785).

433 Diese und die Schlussabrechnung vom 11. März 1756 finden sich in MuB, GoA 18. Diese bilden auch die Grundlage für die im Text folgenden Gewinnberechnungen und für die Angaben zu den Geschäftseinlagen.

434 Als Unterlagen dienten: MuB, GoA 51–54 (Jahresbilanzen); MuB, GoA 18 (Listen zum Leinwandeinkauf), MuB, GoA o. S. («Copia-Buch» 1775–1776); StaAR Pa 021-03-01-02; 021-03-01-03; 021-03-01-04 (Briefkopierbücher Zellweger).

rüsten (Veredeln), sowohl in Eigenregie als auch im Auftrag anderer Kaufleute. Unter Letzteren waren es vor allem die Häuser Zellweger in Trogen, die Hans Jacob Gonzenbach grosse Mengen an vorgebleichter Leinwand nach Hauptwil schickten, damit er sie gemäss ihren Kundenwünschen nachbleichen, appretieren und zum Versand zubereiten sollte. Wie der Hinweis von 1747 über die Fortführung der bestehenden Geschäftsbeziehung zeigt, scheint der um 1668 begonnene Handelsverkehr mit Trogen in der einen oder anderen Form nie abgerissen zu sein.<sup>435</sup>

Die Rohleinwand für den eigenen Handel bezog Gonzenbach hauptsächlich aus dem Appenzellerland. Von den Firmen Zellweger in Trogen waren es im Jahr 1749, das kein Spaltenjahr war, ungefähr 800 Stauchen im Betrag von 25 000 Gulden, was einem Durchschnittspreis von 32 Gulden entsprach.<sup>436</sup> Weitere Leinwand kam aus dem oberthurgauischen Umland und mit grosser Wahrscheinlichkeit weiterhin auch aus Süddeutschland.

### **Aufstieg und Stagnation: Das Leinwandgeschäft in den Jahren 1755 bis 1783**

Die nicht lückenlos überlieferten «Billanzen»<sup>437</sup> weisen für die Zeit zwischen 1758 (23 000 Gulden) und 1769 (93 000) einen sprunghaften Anstieg des Eigenkapitals aus. Danach verharrete die Summe beinahe unverändert auf dieser Höhe bis zur letzten vorhandenen Angabe von 1778. Anzumerken ist, dass Hans Jacob III Gonzenbach in einem schwieriger gewordenen Umfeld agierte, war doch die Blüte des Leinwandgewerbes in der Ostschweiz Vergangenheit. Seine Geschäftstätigkeit war gesamthaft solid, es fielen aber keine exorbitanten Gewinne mehr an.

### **Die Kundenkontakte**

Die Jahresbilanzen führen jeweils zwanzig bis dreissig Unternehmen auf, deren Konten am Jahresende noch nicht ausgeglichen waren. Trägt man alle Namen zusammen, ergibt sich für diese Jahre eine Liste von mehr als hundert Kunden und Geschäftspartnern, Kreditoren und Debitoren.<sup>438</sup> Am häufigsten vertreten waren norditalienische Schuldner, deren Ausstände von 200 bis 5000 Gulden reichten. Besonders langfristige Beziehungen bestanden zu den Mailänder Firmen Heredi Gianoli, Girolo & Giorgio Bonola, Giulio & Fratelli Bussi, Antonio Pavarino sowie in Monza mit den Fratelli Frapolli und in Pavia zum Unternehmen Carlo Giuseppe Pagani & Fils. Hauptpartner war unbestrittenemassen Giovanni Heer in Verona.<sup>439</sup>

Die französischen Partner-Unternehmen trugen zumeist Namen sanktgallischer Herkunft: Councler für Kunkler; Sellon für Schlumpf; Sollicoffre für Zollikofer. Bei den Kreditoren in deutschen Gebieten könnte es sich um Lieferanten von Rohleinwand handeln. Bei mehreren Firmen geht es um Warenlieferungen in beiden Richtungen, z. B. Faesch Stickelberger & Christ in Basel oder Scheidlin Eberz & Co. in Arbon. Zu Letzterer bestand ein freundschaftliches Verhältnis, das über das rein Geschäftliche hinausging. 1760 kam Joseph Scheidlin nach Hauptwil, um als Taufpate zu wirken. 1770 informierte ihn Hans Jacob

435 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1752–1759), S. 36, 04.12.1747.

436 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760).

437 MuB, GoA 51–54. Die Bilanzen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit und klammern den Wert der Liegenschaften oder die Einlagen in die Familienstiftung aus. MuB, GoA 19: Buchhaltungsbeleg 1783.

438 Vgl. Beilage Nr. 6, S. 211–214.

439 Die Familie Heer liess sich in ihrem Heimatort Rheineck den «Löwenhof» als beinahe fürstlichen Wohnsitz erstellen.

Abb. 50: Ausschnitt aus der «Billanz» auf das Jahresende von 1777 mit Kundenkontakten in Italien, der Schweiz, Frankreich und Vorarlberg.

48	Gio Giac.	Favarrino		Milano		1002	20,-
52	Jean	Schlaepfer		Speicher		381	10,-
58	Les	Zuberbühler & Comp.		Trogen		3757	-
71	Gio Ant.	Buonvicini		Lugano		247	38,-
76	Mayer	Moer & fils		Hohenems		215	-
78	Jean George	Speisser & Zwinger		Bischwiller		49	37,-
93	Marnichi &	Luccione		Milano		653	37,-
97	Fratelli	Luzini		Lugano		457	10,-
105	Cointeine	Sautier Luster & Comp.		Genes	4724	1,5	684
108	Counder Rigot &	Zollicoffre		Marseille	6688	9,11	55,-
110	Jean George	Schlaepfer		Trogen		3065	27,4
118	Fran R <sup>a</sup>	Iorio		Milano		960	-
209	Martel	Leonardi		Milano		479	12,-
12	Gasp & Soz	Zollicoffre		Marseille	10500	-	254
78	Kloster	S Maria		Toggenburg		4812	40,-
1	Georg Jacob.	Seiler		Wyl		2100	30,-
3	Les	Zuberbühler & Comp.		Trogen		2095	-
						6300	-

III Gonzenbach über die bevorstehende Heirat seiner Tochter Ursula.<sup>440</sup> Johann Heinrich Streiff (1709–1780), mit dem auch der thurgauische Textildrucker Bernhard Greuter in seinen Anfängen zu tun hatte, dürfte von seinem Glarner Firmenstandort bedruckte Baumwollstoffe geliefert haben.<sup>441</sup>

Die Häuser Zellweger in Trogen, mit denen Gonzenbach intensiv Handel betrieb, tauchen nur selten in den Bilanzen auf. Da die Konten jeweils vor dem Jahreswechsel ausgeglichen wurden, waren keine Ausstände zu verbuchen. Das Unternehmen Bavier in Chur ist im Zusammenhang mit Exporten und Importen über die Bündnerpässe zu sehen. Die drei Sanktgaller Häuser Zili, Foux und Niclaus Zollikofer zum Bürgli besorgten die Geld- und Warentransporte zwischen Hauptwil und dem Appenzellerland.<sup>442</sup>

Die Kaufleute pflegten die Beziehungen zu den Geschäftspartnern im Ausland mit regelmässigen Besuchen. Damit liessen sich auch neue Kontakte herstellen. Schon bald nachdem Hans Jacob III Gonzenbachs Sohn gleichen Namens 1778 von seinem mehrmonatigen Auslandaufenthalt zurückgekehrt war, finden sich in den Bilanzen die Namen

440 MuB, GoA 43.

441 Greuter war bei Streiff angestellt, wurde aber wegen Betriebsspionage entlassen. Zu seinem Leidwesen wurde Streiff später Landvogt in Frauenfeld, worauf Greuter den Thurgau vorübergehend verliess (vgl. Blumer 1957, S. 18).

442 STAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760); zu Zili: S. 67, 30.01.1749; zu Foux: S. 137, 01.06.1752.; zu Zollikofer: S. 92, 22.01.1750.

neuer Kunden in Turin und Bologna.<sup>443</sup> Zu möglichen Geschäftsassoziationen von Hans Jacob III Gonzenbach gibt es nur einen einzigen Hinweis, nämlich einen Kontokorrentauszug von 1762. Genannt sind die zwei Firmen Specht & Gonzebat und Ougster Frères in Lyon, mit denen Geldsummen geteilt wurden.<sup>444</sup>

### **Die Warenlager in Hauptwil und im Ausland**

Im Hauptwiler Leinwandlager, vermutlich in den höheren Etagen des Oberen Schlosses untergebracht, wurde mit Akribie von jeder Leinwand vermerkt, wann sie von wem geliefert wurde, wie lang sie war und von welcher Qualität. Die meisten Stücke kamen aus dem Appenzellerland, zum kleineren Teil aus dem oberen Thurgau. Da die Vielfalt der Stoffe gross war und ihre Länge variierte (z. B. Stoffbahnen von rund 100 Ellen oder kurze Walzenhauser Stauchen) sind allgemeine Aussagen über den Wert der Tücher recht schwierig. 1765 schwankte die Länge von 25 Tüchern des Gottshauser Webers Bernardi Weber vom Hof Zorn nur wenig, nämlich zwischen 95½ und 100 Ellen, zumeist waren sie genau 99 oder 100 Ellen. Der Wert pro Tuch reichte hingegen von 64 bis 100 Gulden, im Durchschnitt 80 Gulden. Die Tücher von anderen Thurgauer Webern mussten hingegen von bedeutend minderer Qualität gewesen sein, denn ihr Wert betrug in diesem Jahr durchschnittlich nur 55 Gulden, im Folgejahr 69 Gulden. Von den Appenzeller Webern ist zumeist pro Jahr nur ein geliefertes Tuch vermerkt. Als Hersteller finden sich typische Namen wie Altherr, Buff, Bruderer, Eugster («Ougster»), Locher, Rechsteiner, Tobler, Walser oder Zellweger. Das Tuch wurde in verschiedenen Phasen nicht nur auf die Qualität untersucht, sondern auch in Bezug auf das Gewicht. In diesen Verzeichnissen ist das Gewicht vor und nach dem

Bleichen vermerkt, wobei man sieht, wie beim Bleichen ein beträchtlicher Gewichtsverlust eintrat.<sup>445</sup>

Ein Teil der exportierten Leinwand ging nicht direkt an die Kunden oder Märkte, sondern an Warenlager in Genua, Marseille und Lyon, die von dort ansässigen Firmen betreut wurden. In Genua war dies Vautier & Co., in Marseille Councill & Co. und in Lyon Binder & Fels. Der Wert der dort gelagerten Waren war grösseren Schwankungen unterworfen. In Genua lag der Betrag zwischen 1500 und 8500 Gulden, in Marseille waren es 1776 in zwei Lagern zusammen 15 000 Gulden.<sup>446</sup> Obwohl bei diesen Warenlagern keine Angaben über Ein- und Ausgänge, sondern nur der Bestand am Jahresende aufgeführt ist, lassen die immer etwa gleichen und nicht überaus hohen Wertangaben die Vermutung zu, dass diese Depots einer kurzen Zwischenlagerung dienten und im Geschäftsladen keine überragende Bedeutung hatten. Tendenzmässig war es jedoch so, dass die Tuchmärkte langsam an Bedeutung einbüssten, während die Warenlager in den Hafenstädten im Zuge der zunehmenden Globalisierung des Handels hinzugewannen.<sup>447</sup>

### **Spekulation und Renten als neue Geschäftsmodelle**

Im Laufe der 1770er-Jahre kamen das südspanische Cadiz mit seinem wichtigen Atlantikhafen sowie etwas später sogar die peruanische Hauptstadt Lima

443 MuB, GoA 53, Bilanz 1778.

444 MuB, GoA 19: Kontokorrentauszug 1762. Bei Specht & Gonzebat könnte es sich um eine St. Galler Firma handeln. «Gonzebat» ist die übliche französische Schreibweise für «Gonzenbach».

445 MuB, GoA 18: Leinwand-Einkaufslisten der 1760er- und 1770er-Jahre. Vgl. Menolfi 2011, S. 156.

446 MuB, GoA 51–54.

447 Braudel 1968, S. 94–97.

als Standorte von Gonzenbach'schen Warenlagern hinzu. Diese unterschieden sich allerdings von den zuvor genannten Ablagen dahingehend, dass dort nicht mehr nur Leinwand lagerte, sondern branchenfremde, überseeische Handelsgüter, die importiert wurden und mit denen, gemäss eigenen Angaben, spekuliert wurde. Genannt sind beispielsweise Öle, eine Tonne Kaffee aus Martinique, Hunderte Paar Seidenstrümpfe, Baumwolle aus Smyrna und Saloniki, Seide, 100 Ballen Papier, Eau de Mer, 100 «Massen Rubands» (Bänder) oder die Färbemittel Indigo, Cochenille (für Purpur) und «Gomme Barbarie».⁴⁴⁸

Bei diesen Transaktionen handelte es sich zu meist um Gemeinschaftsprojekte mehrerer Kaufleute.<sup>⁴⁴⁹</sup> Für die Frage, wie und wann Hans Jacob III Gonzenbach zum Kreis der Spekulanten stiess, gibt es möglicherweise eine Antwort. 1775 kam sein Neffe, der Unternehmer Gaspard Foux, aus Marseille zur Erholung in die Ostschweiz. Als er nach Südfrankreich zurückkehrte, begleitete ihn Hans Jacobs 21-jähriger Sohn (Hans Jacob IV), der sich damals auf eine mehrmonatige Studienreise durch Frankreich und Italien begab. Nach seiner Rückkehr war im Unternehmen Gonzenbach einiges anders als zuvor. Es gab von 1776 an ein zusätzliches Warenlager bei Gimmig & Foux in Marseille, vor allem aber zwei in Cadiz, betreut von den Firmen Etienne Delabat und Verduc & Co., Kelloque.<sup>⁴⁵⁰</sup> Schliesslich kam 1783, im Todesjahr von Hans Jacob III, noch das Lager in Lima hinzu. Die an diese Orte gelieferte Leinwand aus «unsernen fabriken», wie Hans Jacob III Gonzenbach im damals begonnenen Briefkopierbuch notierte, beispielsweise Stauchen der Sorten Cambrais (der Länge nach gefaltet) oder Ballen von «Toiles Bretagne» war ausdrücklich für den Export an überseeische Destinationen bestimmt und dürfte damit als «Gegengeschäft» für die Spekulationsgüter vorgesehen gewesen sein.<sup>⁴⁵¹</sup>

Eine andere Möglichkeit, überschüssiges Geld einzusetzen, war der Erwerb von Renten, d.h. der

Geldverleih als eine Art Hypothek meist auf ein Bauerngut, gegen einen jährlichen Zins. Davon machte auch Hans Jacob III Gonzenbach ausgiebig Gebrauch. Als er 1780 um ein Darlehen angegangen wurde, hiess es, dass er wegen der Hochzeit seiner Tochter und wegen seiner starken Spekulation mit Tuch und Renten im Moment nicht dazu in der Lage sei. Interessant ist dabei der Hinweis, dass es in Bischofszell «Kapitalisten ohne Handel gebe», denen die Verleihung von Fonds viel leichter fallen würde.<sup>⁴⁵²</sup>

### **Appretur für die Häuser Zellweger in Trogen**

Ging es bei der bisher beschriebenen Geschäftstätigkeit von Hans Jacob III Gonzenbach um Tücher, die er für seinen eigenen Handel erwarb und in Hauptwil veredelte, so war die Verfeinerung (Appretur) und der Versand von Leinwandtuch im Auftrag anderer Unternehmen ein weiterer wichtiger Geschäftszweig. Den ersten Platz nahm dabei die Verbindung zu den Firmen Zellweger in Trogen ein.<sup>⁴⁵³</sup> Sie lieferten vor allem Stauchen, d.h. eine im 17. Jahrhundert aufgekommene schmalere und kürzere Art von Leinwand, die in Hauptwil nur noch eine kurze Nachbleiche und die Appretur benötigte.

---

448 MuB, GoA 53: Bilanzen 1776 und 1777.

449 Dies war auch beim Anton'schen Familienzweig der Fall, vgl. S. 140.

450 MuB, GoA o. S.: «Copia-Buch» 1775–1776.

451 MuB, GoA 19: Buchhaltungsunterlagen 1783.

452 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief von Anton III Gonzenbach an Landammann Nikolaus Gatschet in Frauenfeld, S. 10–12, 16.10.1780.

453 Im Laufe der Zeit kamen weitere Geschäftspartner dazu, beispielsweise Uli Buff (StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 505, 04.08.1758; S. 515, 26.08.1758; S. 536, 04.11.1758; S. 545, 02.12.1758).

Der Austausch zwischen Hauptwil und Trogen war intensiv, und die Korrespondenz beinhaltete neben Bestellungen auch aktuelle Marktnachrichten. Hans Jacob Gonzenbach war damit auf dem Laufenden bezüglich Preisschwankungen, wechselnder Nachfrage, übermässiger Einkäufe durch einzelne Handelshäuser oder der Tuchbestände auf den verschiedenen Bleichen. Für den Geschäftserfolg war solches Wissen um die internationalen Konjunkturbewegungen von grösster Bedeutung.

### Qualität: Wunsch und Realität

Die Geschäftskorrespondenz erlaubt auch einen Einblick in das tägliche Ringen um Qualität. Oftmals genügte die zur Verfügung stehende Ware den Wünschen der Kaufleute nicht, und nicht immer sassen sie gegenüber den Produzenten am längeren Hebelarm. Dann galt es sich zu entscheiden: Verzicht oder Ankauf trotz allem? Wechsel des Lieferanten und damit Abbruch von Geschäftsbeziehungen? Was tun, wenn die Weber die gewünschten Sorten nicht mehr produzierten oder je nach konjunktureller Lage nicht mit der Ware herausrückten?<sup>454</sup>

Im Falle der Appretur für Zellweger stellte sich die Frage der Qualität für Gonzenbach wie folgt: Da die Appretur der letzte Arbeitsgang vor dem Versand und entscheidend für das Erscheinungsbild der Ware auf dem Markt war, machte man ihn verantwortlich für Mängel, auch wenn diese schon zuvor in der Leinwand steckten. Fairerweise ging aber eine Vorauswarnung von Trogen nach Hauptwil, wenn man Mängel bereits kannte. 1750 informierte Zellweger das Unternehmen in Hauptwil, dass sich dünne Tücher wegen schlechten Garns nur ungenügend bleichen liessen, weshalb er stattdessen vorwiegend dickere Stoffe erworben hätte.<sup>455</sup> Im umgekehrten Fall, wenn die Wetterlage unbefriedigende Bleicheresultate in Hauptwil erwarten liess, meldete dies

Gonzenbach rechtzeitig nach Trogen. Im Normalfall benötigte man für das Bleichen rund vierzehn Tage. Wenn es eilte, liess sich dies auch in einer Woche bewerkstelligen.<sup>456</sup>

Einmal äusserte Hans Jacob Gonzenbach seinen Ärger über die unbefriedigende Qualität von zwei Tüchern in einer Lieferung aus Trogen. Zellweger verteidigte sich, dass er auf den «Fabricanten» (Weber, Zwischenhändler) Rücksicht nehmen müsse und ihm die Ware – wohl um ihn nicht als Lieferanten zu verärgern und zu verlieren – nicht zurückgeben könne. Er betonte zudem, wie schwierig es war, die gewünschte Ware aufzutreiben und meinte mit einem Seitenhieb, dass Gonzenbach wohl zu hohe Ansprüche stelle, denn andere Kaufleute könnten sich durchaus mit solcher Ware abfinden. Als Beispiel nannte er die weit mangelhaftere Ware, die «die Herren Eugster und andere» im Appenzellerland einkaufen würden.<sup>457</sup> Nichtsdestotrotz schickte Gonzenbach die zwei Tücher nach Trogen zurück. Aber Zellweger kündigte postwendend die Rückfuhr an. Er beharrte darauf, dass Tücher, die «von rechtem garn» und «recht geweben» sowie für das Bleichen geeignet seien, nicht an den Weber oder Zwischenhändler retourniert werden könnten.<sup>458</sup>

454 Es «verkauffen in disen preysen nur die geltnöthigsten und kommt also noch nit viel wahr zum vorschein» (StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 64, 19.12.1748). «Doch will sich der fabricant wegen theüre des garns nit gern ergeben» (S. 68, 04.03.1749). Auch andere Wünsche der Kaufleute liessen sich oft nicht erfüllen.

455 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 108, 14.07.1750.

456 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 75, 05.06.1749.

457 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 105, 20.05.1750.

458 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 106, 24.05.1750.

Traten während des Bleichens in Hauptwil Webmängel zutage, so mussten die beanstandeten Teilstücke ausgeschnitten und zur Überprüfung zurückgeschickt werden.<sup>459</sup> Dies erlaubte den Togener Kaufleuten, der Ursache auf den Grund zu gehen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Dies war möglich, weil bei den Appenzeller Tüchern dank genauer Markierung bekannt war, wer der Weber und vor allem wer der Zwischenhändler war. Bei unbefriedigender Qualität konnte man dann nachträglich auf den Produzenten zurückgreifen. Wenn der Fehler beim Weber lag, machte der Zwischenhändler einen angemessenen Abzug oder er gab ihm das Stück gegen Rückerstattung des Kaufpreises wieder zurück.<sup>460</sup>

Nach dem Bleichen wurden die Tücher in Hauptwil geglättet, abgewogen, mit den Firmenzeichen Zellwegers markiert,<sup>461</sup> nach genauer Anleitung in nummerierte Ballen oder Legeln gepackt und an das vereinbarte Gasthaus in Bruggen bei St. Gallen zurückbefördert. Dort übernahmen die Transporteure die Ware und lieferten sie an die Zellweger'sche Niederlassung in Lyon. Da die Ballen und Fässlein nicht nochmals durch die Zellweger in Trogen kontrolliert wurden, kamen Mängel erst bei der Ankunft in Frankreich zum Vorschein, was dann zu verärgerten Rückmeldungen führte.<sup>462</sup>

Wie schon zuvor erwähnt, war der Zeitdruck enorm. Waren die Tücher nicht rechtzeitig auf den Messen, hatten sich die Käufer anderweitig eingedeckt oder waren wieder weg und das Geschäft war geplatzt. Die Bitte um Eile aus Trogen konnte wie folgt lauten: «[...] auch im bleichen schleünigst und schön weiss machen, wir sind stark damit pressiert, dann sie müssen auf Beaucaire Vormess versandt werden.»<sup>463</sup> Die Konkurrenz war gross, denn im 18. Jahrhundert boten sich mehrere Appretierplätze für die gleiche Arbeit an. Wer nicht sorgfältig arbeitete und wiederholt mit Verzögerung ablieferte, musste mit massiven Rügen und gar dem Abbruch

der Geschäftsbeziehungen rechnen. Dies erlebte auch Hans Jacob III Gonzenbach. 1749 drohte Conrad Zellweger, dass er gezwungen sein könnte, «was anders vorzunehmen», wenn er nur jede zweite Woche Ware aus Hauptwil zurückerhalte.<sup>464</sup> Die langjährigen soliden Geschäftskontakte überdauerten aber auch solche Unstimmigkeiten.

### Das Geld-, Kredit- und Zahlwesen

Der Preis der eingekauften Rohleinwand unterlag beträchtlichen Schwankungen, bedingt durch Angebot und Nachfrage sowie aufgrund schwankender Garnpreise. In der Geschäftskorrespondenz ist dabei zwischen dem wirklichen Preis und einer Vergleichsangabe zu unterscheiden. Wenn Zellweger meldete, die «gröbsten» wären am teuersten, so bedeutete dies nur, dass bei dieser Sorte der Preis stärker angestiegen war als bei den anderen, und nicht, dass sie in absoluten Zahlen teurer wären als die feinen, exquisiten Tücher.

Im 17. und 18. Jahrhundert waren verschiedene Geldsorten im Umlauf. Eine einheitliche eidgenössische Währung gab es noch nicht. Als Referenz- und Alltagswährung galt der Gulden («f» oder «fl» für Florin) und Kreuzer (x oder Kr.). Bei den hohen Sum-

459 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 408, 30.11.1757; Säckli mit den Ausschnitten (S. 85, 24.09.1749/28.09.1749).

460 Freyenth 1827, S. 295.

461 StAAR Pa-021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 63, 03.11.1748.

462 StAAR Pa-021-03-01-03, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1747–1752), S. 7, 04.07.1747; S. 15–16, 03.08.1747.

463 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 330, 01.04.1757. Vgl. S. 105, Anm. 421.

464 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 80–81, 03.08.1749.

men, mit welchen die Kaufleute umgingen, wurden jedoch in der Regel Geldstücke mit höherem Wert verwendet. Dazu kam, dass die Kaufleute im internationalen Austausch standen und daher vor allem ausländisches Geld benutzten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts galten von den häufig genannten Geldsorten eine «Doppie» 7 Gulden 12 Kreuzer, oder der Neue Louis d'or 9 Gulden 6 Kreuzer.

Bei Veränderungen des Geldwerts, bei Münzknappheit oder aufgrund politischer Ereignisse griff die Obrigkeit mit Mandaten regulierend ein, indem sie die Wechselkurse neu festlegte, die Annahme minderwertiger Sorten einschränkte oder Aus- und Einführverbote für Geldsorten erliess. Bei Nichtbeachtung drohten hohe Bussen und die Konfiszierung von Waren.

Die Sanktgaller Münzmandate hatten wegen der Monopolstellung der Stadt im Leinwandhandel gravierende Auswirkungen auf die ganze Ostschweiz, auch wenn sie nicht immer durchsetzbar waren, wie die häufigen Wiederholungen beweisen. Allein schon für einen Appenzeller Bauern, der seine Rohleinwand verkaufte, konnte es schwierig werden, wenn er Geld akzeptieren sollte, das in seinem Wohngebiet verpönt war. Mit einem solchen Fall hatte sich Hans Jacob III Gonzenbach 1750 zu befassen.<sup>465</sup> Noch schwieriger war die Lage für die Kaufleute, die auch die ausländischen Regelungen einhalten mussten. Unter den Garnhändlern, Webern und Zwischenhändlern war jedoch eine gewisse Grosszügigkeit im Interesse eines reibungslosen Handels unumgänglich. Das heisst, sie nahmen beispielsweise Geldstücke auch dann zum Normalwert an, wenn sie etwas abgeschliffen waren und damit nicht mehr dem ursprünglichen Wert entsprachen. Trotz solcher Unzulänglichkeiten funktionierte das komplizierte Geldsystem erstaunlich gut.

Der Zahlungsverkehr wurde mit grösster Genauigkeit abgewickelt. Die Kaufleute legten die Gold- und Silbermünzen regelmässig auf die Waage,

um das Gewicht zu überprüfen.<sup>466</sup> Selbst bei Beträgen von mehreren tausend Gulden beanstandete man, wenn ein oder zwei Kreuzer fehlten. Etwas grosszügiger erwies man sich gegenüber den Appreteuren in Hauptwil, denn für sie schaute in der Regel auf Jahresende ein Trinkgeld von insgesamt drei Gulden heraus.<sup>467</sup>

Im Handel waren sowohl Barzahlung als auch Kredite üblich. Je tiefer jemand in der Arbeitshierarchie stand, desto wichtiger war die sofortige Begleichung. Die Spinnerin benötigte das Geld unmittelbar für den täglichen Bedarf, und der Weber brauchte es für den Garneinkauf. Bei den hohen Summen, mit denen die Kaufleute im internationalen Handel engagiert waren, waren hingegen Kredite eher die Regel. Wie die Gonzenbach'schen Bilanzen zeigen, blieben jeweils am Jahresende beträchtliche Summen auf der Debitorenseite offen.

Wo feste und regelmässige Geschäftsbeziehungen bestanden, bürgerte sich die Begleichung der Konten auf bestimmte Termine ein, z.B. auf Ende einer Bleicheperiode oder auf den Zeitpunkt eines wichtigen Garnmarkts. Das führte dazu, dass etwa die Weber zeitweise über grosse Bargeldsummen verfügten, zu anderen Zeiten aber wieder an Geldknappheit litten. Die Kaufleute und Zwischenhändler hatten sich in solche Gepflogenheiten vor allem ländlicher Gebiete zu schicken.

465 Zellweger informierte Hans Jacob Gonzenbach, dass die gelieferten Geldsorten «nit an alle fabricanten anzubringen» seien (StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 112, 03.09.1750).

466 Zellweger meldete, dass sechs Neue Louis d'or zu leicht gewesen seien und er andere erwarte (StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 134, 12.03.1752).

467 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 31, 21.11.1747.

Grundsätzlich achteten die Häuser Zellweger und Gonzenbach bei ihrem Geschäftsverkehr auf Barzahlung innerhalb kurzer Frist. Hans Jacob Gonzenbach wurde 1753 beispielsweise schon nach kurzer Zeit auf eine über 5500 Gulden angewachsene Schuld aufmerksam gemacht.<sup>468</sup> Bei solcher Finanzpolitik fielen Anzeichen von Illiquidität sogleich auf, und man zögerte daher bei grösseren Ausständen nicht, einen säumigen Zahler unverzüglich an seine Pflichten zu erinnern.<sup>469</sup>

Teils kam es auch zu Vorauszahlungen an das Bankhaus in St. Gallen. So heisst es im Zellweger'schen Briefkopierbuch von 1750 zu einer Tuchbestellung aus Hauptwil, dass der Transporteur Zili 1440 Gulden abgeliefert habe und diese als Kredit aufnotiert worden seien.<sup>470</sup> Die beiden Unternehmen wickelten die häufig anfallenden Zahlungen über Sanktgaller Boten und Frühformen von Banken ab, die auf Geldtransporte spezialisiert waren. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts übertrugen sie diese Dienst häufig dem Hause Niclaus Zollikofer zum Bürgli, mit dem die Gonzenbach verwandschaftlich verbunden waren. Sie überwachten die Konten und übermittelten, falls nötig, die Geldstücke in versiegelten Behältnissen, sogenannten «Croupys»<sup>471</sup>, wobei die Summen oft tausend Gulden überschritten. Überfälle auf Geldboten sind übrigens im untersuchten Zeitraum nie vorgekommen. Dies gilt auch für die mehrtägigen Botengänge zwischen der Ostschweiz und Lyon, Marseille, Mailand oder Genua.

Neben dem Bargeldverkehr bürgerte sich schon früh auch das Wechselsystem ein, das im Gegensatz zur Barzahlung stark auf eine Vertrauensgrundlage abstellt und entsprechende Risiken in sich barg. Als bewährte Schaltstelle für das damalige Wechselwesen in Mitteleuropa galt die Stadt Augsburg, aber auch in St. Gallen wurden viele Wechselgeschäfte über einen sogenannten Sensal abgewickelt.

## Das Postwesen und das Informationsnetz

Für die Korrespondenz zwischen den Ostschweizer Mutterhäusern und ihren Niederlassungen im Ausland war die regelmässig verkehrende «Diligence» der Stadt St. Gallen zuständig. Wie früher erwähnt, waren die Gonzenbach'schen Unternehmen bereits in ihrer Sanktgaller Zeit an der Organisation und Finanzierung des «Ordinari»-Postdienst beteiligt. Beim regen Austausch mit Geschäftspartnern im In- und Ausland, bei dem pro Woche oft mehrere Briefe hin- und hergingen, war ein zuverlässiger Postdienst schon früh eine absolute Notwendigkeit. Es ging um teure Produkte, um hohe Risiken, um Druck von der Konkurrenz und um den Zeitdruck, der sich aus den Marktterminen ergab. Verspätete oder verlorene Briefe sorgten daher für grossen Ärger.

### 4.4 Hans Jacob IV Gonzenbach (1754–1815) und das Ende der Leinwandmanufaktur

Mit dem Tod von Hans Jacob III Gonzenbach 1783 und der damals erstellten Geschäftsbilanz hören konkrete Nachrichten zum Leinwandunternehmen Gonzenbach auf. Hans Jacob IV, der die Nachfolge seines Vaters als Fideikommissarius und Eigentümer von Liegenschaften und Gutshöfen im weiteren Umkreis wurde, dürfte zu jener Zeit vermutlich das Leinwandgeschäft, das rund 120 Jahre Bestand gehabt

468 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 156, 02.09.1753.

469 StAAR Pa 021-03-01-03, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1747–1752), S. 25, 03.09.1747; S. 148, 14.10.1748.

470 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 95, 26.02.1750.

471 Vielleicht waren diese identisch mit den damals gebräuchlichen «Geldkatzen».

**Abb. 51: Oberes Schloss mit Vorgarten von Süden  
(Aufnahme von 2018).**



hatte, aufgegeben haben. Die genauen Gründe für diesen Schritt sind nicht bekannt. Zweifellos spielten der allgemeine Niedergang des Leinwandgewerbes und die sinkenden Gewinne mit, doch war es auch das inzwischen angehäufte Familienvermögen, das ihm ein geruhsameres Leben mit der Pflege persönlicher Interessen in Aussicht stellte. Er schaffte sich technische Instrumente an, unterhielt eine reichhaltige Bibliothek und war ein Kunstliebhaber mit besonderer Vorliebe für Kupferstiche.

Hans Jacob IV muss ein begnadeter Causeur gewesen sein. Pfarrer Johann Conrad Maurer, der bereits 1797 und dann wieder im Sommer 1800 einige Zeit in Hauptwil verbrachte, schwärmte noch lange nach seinen Treffen von den anregenden Ge-

sprächen mit ihm: «Die Erinnerung an die vergnügten Stunden, welche ich mit diesem Manne voll Geschmack für Kunst und voll Welterfahrung vor drei Jahren zugebracht hatte, erneuerte sich lebhaft wieder durch den Aufenthalt an diesem Ort».<sup>472</sup>

Wenn der Familienbiograf Wilhelm von Gonzenbach meint, Hans Jacob IV Gonzenbach hätte sich vor allem der landwirtschaftlichen Tätigkeit zugewandt,<sup>473</sup> so muss man sich in erster Linie die Verpachtung der zahlreichen Güter sowie die Verwaltung der auf landwirtschaftlichen Betrieben platzierten

---

472 Maurer 1800, S. 8.

473 Von Gonzenbach 1913, S. 109.

Vermögenswerte vorstellen. 1785 veräusserte er alles im Schlossgut begriffene Vieh und landwirtschaftliche Material an seine Lehensnehmer.<sup>474</sup> 1789 übernahm er eine Jagdpacht.<sup>475</sup> Naheliegend ist auch, dass er den Spekulationshandel, den sein Vater um 1775 begonnen hatte, noch während einiger Zeit weiter betrieb.

Der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass Hans Jacob IV in den unruhigen Jahren der Helvetik (1798–1803) ins Rampenlicht der Politik trat. Er wird in Verbindung gebracht mit der Abfassung der «Unmassgeblichen Vorschläge», welche 1798 das Ende der alten Herrschaftsverhältnisse im Thurgau einläuteten.<sup>476</sup> Zu dieser seit jeher geheimnismutterten Autorenschaft kann hier spekulativ ein weiterer Vorschlag gemacht werden. In den späten 1790er-Jahren befand sich der französische Textilunternehmer Guillaume Ternaux in Hauptwil, wo er später mit Sabine Gonzenbach auch seine Gattin fand. In Frankreich war er nicht nur wegen seines Geschäftes, sondern auch wegen seines politischen Engagements mit vielen Eingaben an die Behörden bekannt. Ist es da verwegen anzunehmen, dass er in Hauptwil als Berater in einer solch heiklen Angelegenheit beigezogen wurde? Nach der Rückkehr in seine Heimat wurde der überaus initiativ Ternaux übrigens als Retter der darbenden Textilindustrie gefeiert und als «Henry Ford der französischen Wollindustrie» bezeichnet.<sup>477</sup> Als «Einflüsterer» kommen neben den zwei in Hauptwil ansässigen Brunnschweiler natürlich auch andere Bekannte von Hans Jacob IV Gonzenbach infrage, beispielsweise Pfarrer Johann Conrad Maurer, der wie erwähnt 1797 in Hauptwil war und mit Gonzenbach angeregt über das Weltgeschehen diskutierte.<sup>478</sup>

Hans Jacob IV Gonzenbach stand als erster Regierungstatthalter an der Spitze des von eidgenössischer Untertanenschaft befreiten Thurgaus. Als er sich jedoch während der vorübergehenden Besatzungszeit durch die österreichischen Truppen auf

die Seite der Konterrevolutionäre schlug, war es um seine politische Glaubwürdigkeit geschehen. Mit der Rückkehr der französischen Herrschaft wurde er seines Amtes entthoben, flüchtete vorübergehend nach Deutschland und verlor nach seiner Rückkehr einen grossen Teil seines Vermögens.<sup>479</sup>

Die Protokolle des Kaufmännischen Direktoriuns St. Gallen weisen Gonzenbachs Geldnot oder Zahlungsunwilligkeit aus. Er wurde mehrmals zur Abzahlung eines Darlehens von 11 000 Gulden gemahnt, hielt aber die Geldgeber mit immer neuen Begründungen hin. 1803 argumentierte er, dass sein Vermögen nur aus Pfandbriefen bestehe, «die er dermalen unmöglich zu realisiren wisse» und weiter, «den bauren habe er aufgekündt, aber bishin noch kein geld von ihnen erhalten können.»<sup>480</sup> Unglücklicherweise zog Hans Jacob IV auch seine Verwandtschaft im Kaufhaus, namentlich Schwager Anton III Gonzenbach, der mit seiner Schwester Ursula verheiratet war, in die Liquidation der Hauptwiler Güter und Vermögen hinein, was dessen geschäftlichen Niedergang beschleunigte. Hans Jacob IV Gonzenbach zog sich mit einer kleinen, von den Verwandten in Hauptwil ausgerichteten Rente aus dem öffentlichen Leben zurück.<sup>481</sup> Den Lebensabend verbrachte er in Winterthur, wo er 1815 starb.

474 MuB, GoA 12: 1785.

475 MuB, GoA 12: 1789.

476 Siehe zu den Ereignissen im Thurgau: Brüllmann 1948; Holenstein 1998; Gnädinger 1999.

477 Ternaux richtete in Frankreich mehrere Petitionen an die Behörden, z.B. «Le voeu d'un patriote sur les assignats» (1790), vgl. Lomüller 1977, S. 68, 72.

478 Maurer 1800, S. 8.

479 Von Gonzenbach 1913, S. 116–119.

480 StadtASG, KD, Protokoll Bd. 51 (1799–1803), S. 306, 30.12.1801; S. 349, 04.03.1802; S. 372, 13.05.1802; S. 381, 21.07.1802; S. 455, 22.06.1803.

481 MuB, GoA 31: Praeliminärvergleich von 1807.

## **Hauptwil als Anziehungspunkt für weitere Leinwandunternehmen**

Wie dargelegt, bezog das Unternehmen während Jahrzehnten Rohleinwand auch aus dem Appenzellerland. Während dies Hans Jacob III Gonzenbach um 1750 auf dem Korrespondenzweg besorgte, hatten seine Vorgänger einen professionellen Einkäufer, «Faktor» genannt, damit beauftragt, oder schickten ihren «Handlungsdiener» auf den Einkauf.<sup>482</sup> Einer von ihnen, Hans Ulrich Welter, konnte sich dank dieser Erfahrung zum selbständigen Kaufmann in Hauptwil emporarbeiten. Im frühen 18. Jahrhundert pachtete er einige Gebäulichkeiten und Bleichefelder in jenem Bereich, der nach der Trennung von 1693 zum Bartholome'schen Familienzweig gehörte und von der Familie Gonzenbach vermutlich nicht regelmässig bewirtschaftet wurde. Welter assoziierte sich mit dem aus dem Allgäu stammenden von Furtenbach und wollte sich beim Zoll von Lyon mit seinem Handelszeichen eintragen lassen. Bevor dies bewilligt wurde, ging eine Anfrage an den Rat von St. Gallen, ob damit die Privilegien der Stadt verletzt würden. Die Antwort ist interessant: Es hiess, dass man Ringmacher, Reisch und andere Deutsche auch nicht hindern könne, unter schweizerischen Zeichen Leinwand «herein zu bringen». Ausserdem würde durch diese Geschäftsverbindung ein Schweizer Unternehmen gefördert, und Scheidlin sei überdies das Gleiche bewilligt worden.<sup>483</sup> Auch Eberz versuchte damals in der Schweiz Fuss zu fassen, zuerst in Bischofszell, dann möglicherweise auch in Hauptwil. Er assoziierte sich mit Scheidlin, und das bald bedeutende Unternehmen fand schliesslich in Arbon eine neue Heimat. Das Leinwandunternehmen von Welter seinerseits ist bis in die 1740er-Jahre nachgewiesen, danach verlegte er es in die «Breite» bei Bischofszell.<sup>484</sup>

---

482 1690 waren «Hans Jörg Ungemuoth» sowie Gonzenbachs Diener «Wälter» Einkäufer für den «Junker Gerichtsherr» Gonzenbach (StAAR Q. 02-01-06, Leinwandschaubuch (1689–1694).

483 StAZH D 140: Kurzfassung der 5 Bände der Registrierung der Nation Suisse, S. 257, 28.03.1708.

484 Menolfi 2011, S. 110.